

## **Änderung der Entschädigungs- und Kostenerstattungsordnung (EKO) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein**

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hat auf ihrer 56. Sitzung am 09. Juni 2021 die nachstehend aufgeführten Änderungen der Entschädigungs- und Kostenerstattungsordnung, zuletzt geändert durch die Kammerversammlung am 14.06.2019, beschlossen:

- 1. Ziffer A.1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:**  
„Die Mitglieder der Kammerorgane und der Ausschüsse/Kommissionen der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKHS), die Delegierten der PKSH für den Deutschen Psychotherapeutentag und den Länderrat sowie die Mitglieder des Wahlvorstandes sind ehrenamtlich tätig.“
  
- 2. Folgende Ziffer A. 4 wird neu eingefügt, alle folgenden Ziffern werden entsprechend neu nummeriert:**  
„Ziffer A.4.:  
Sitzungen werden auch dann entschädigt, wenn sie unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel stattfinden.“
  
- 3. Ziffer A. 9 (neu) wird wie folgt gefasst:**  
„Der Vorstand ist berechtigt, die Vergütung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden bzw. die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungskommission festzulegen. Dasselbe gilt für die Entschädigung der Wahlleiterin/des Wahlleiters.“
  
- 4. Ziffer B.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:**  
„Die in A. 1 Genannten erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 44,00 € je Zeitstunde.“
  
- 5. Ziffer B. 3 wird wie folgt neu gefasst:**  
„Die in A. 1 Genannten erhalten zusätzlich für An- und Abreisezeiten von/zu ihren Sitzungsterminen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,60 € je Entfernungskilometer, höchstens jedoch 108 € je Termin.“

Kiel, 20. August 2021

Psychotherapeutenkammer  
Schleswig-Holstein

Dipl.-Psych. Heiko Borchers  
Präsident